

## **ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

1. Der Vertragsgegenstand ist ein gebrauchtes (regeneriertes) Autoschaltgetriebe, das im folgenden als „Ware“ bezeichnet wird.
2. Verkäufer und Garantiegeber der Warenqualität ist die Firma ARG A Akadiusz Gajaszek mit Firmensitzadresse: 08-503 Nowodór; Grabów Szlachecki 51, die im folgenden als „Verkäufer“ bezeichnet wird.
3. Käufer der Waren, im folgenden als „Käufer“ bezeichnet, ist ein Rechtssubjekt, das die Ware direkt beim Verkäufer aufgrund des Kaufscheins gekauft hat.
4. Das Kaufdatum bedeutet Datum, wann die Ware vom Verkäufer abgenommen wird bzw. im Falle des Kaufs mit Lieferung das Lieferdatum (in diesem Fall könnte das Datum der Dokumentenausstellung früher als Lieferdatum sein). Seit dem Tag werden alle in Vertrag stehenden Termine berechnet.
5. Sollte die Ware von einem anderen Rechtssubjekt als der Verkäufer verkauft werden, hört der Verkäufer auf, Vertragspartner zu sein und alle Ansprüche, die aus Kaufrechten entstehen, sollen an das Rechtssubjekt, das die Ware verkauft hat, gestellt werden.

## **KAUFBEDINGUNGEN**

6. Die Hauptpflicht des Verkäufers, die aus folgenden Vertragsbedingungen entsteht, ist die Lieferung oder Ausgabe der bestellten Ware. Die Hauptpflicht des Käufers ist hingegen die Abnahme der Ware und Bezahlung des Kaufpreises.
7. Der Verkäufer darf die Ware mit einer anderen Nummer ausgeben, als die, die vom Autohersteller angegeben wird. Ein solcher Fall kann keine Grundlage für die Abtretung des Käufers vom Vertrag werden.
8. Der Käufer hat das Recht auf Warenaustausch in den folgenden Fällen:
  - Anbauunterschiede in der gekauften Ware im Vergleich zum Getriebe, das im Fahrzeug des Kunden ursprünglich angebaut war.
  - eindeutige Lieferfehler
  - Mechanische Beschädigungen, die unabhängig von Käufer entstanden sind
  - Sperren der Kupplungswelle bzw. keine Möglichkeit Gänge zu schalten
9. Der Käufer ist verpflichtet die im Punkt 8 erwähnte Situationen binnen 14 Tagen nach Kaufdatum beim Verkäufer zu melden. Nach diesem Termin ist der Verkäufer berechtigt, den Austausch der Ware abzulehnen.
10. Jegliches Zubehör, das sich auf der Ware befinden kann, ist kein Gegenstand dieses Vertrags und kein integrierter Warenteil. Als Zubehör werden bezeichnet: Außenlager, Sensoren, Kupplung, Gummileitungen, Metallleitungen, elektrische Leitungen, Befestigungen, mechanische Klauenkupplung und Schaufel. Jegliche Beschädigungen, Schaden oder Mängel des erwähnten Zubehörs können kein Grund für die Abtretung des Käufers vom Vertrag oder für die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche oder der Ansprüche hinsichtlich der Nichtübereinstimmung der Ware mit dem Vertrag sein.
11. Auf dem Getriebe werden manche Stellen mit einer Plombe markiert. Beseitigung/ Zerstörung der Plombe bedeutet den Verlust der Garantierrechte und macht dem Käufer den Rücktritt vom Kaufvertrag bzw. die Rückgabe oder Warenaustausch unmöglich.

## **WARENRÜCKGABE**

12. Bedingung für die Warenrückgabe ist:
  - Vereinbarung der Rückgabe mit dem Verkäufer
  - Ablieferung der Ware ohne Montagespuren
  - Verpackung der Ware auf einer Palette

- Ausgießen des Öls (wenn das Öl nach dem Einkauf in der Ware hineingegossen wurde)
  - Auf der Ware soll die im Punkt 11 erwähnte unbeschädigte Plombe vorhanden sein.
13. Falls der Käufer zusammen mit der Ware das Öl gekauft hat, soll die Ölverpackung unberührt und ungeöffnet sein. Die Verpackung ist mit Plomben abgesichert und deren Beschädigung macht den Austausch des gekauften Öls unmöglich.
14. Der Käufer sendet die Rückgabeware an den Verkäufer auf eigene Kosten.
15. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Packung nicht entgegenzunehmen, falls:
- die Packung die Bedingungen vom Punkt 13 nicht erfüllt
  - es eine Sendung per Nachnahme ist
  - die Rückgabe nicht mit der Verkäufer vereinbart wurde
16. Der Verkäufer zahlt den zustehenden Betrag für die Ware bzw. die Ware und Öl binnen 7 Tagen auf eine mit dem Käufer vereinbarte Weise zurück. Falls nur Öl oder nur Ware zurückgegeben wird, zahlt der Verkäufer anpassend zurück.
17. Der Betrag wird mit Verkäufer-Käufer- und Käufer-Verkäufer-Versandkosten verringert.

#### **GARANTIEBEDINGUNGEN**

18. Falls ein getrennter Vertrag nicht anders entscheidet, wird nur dem direkten Käufer, der die Ware gekauft hat, gewährleistet.
19. Die Garantie gilt in Polen.
20. Die Garantie gilt 12 Monate, die seit dem Kaufdatum berechnet werden.
21. Die Garantie ist gültig nur für Schaden und Defekte, die während der Garantiedauer entstanden sind und deren Grund an der gekauften Ware lag.
22. Der Verkäufer gewährleistet dem Käufer das richtige Funktionieren während der Garantiedauer, jedoch nur unter der Bedingung, dass die Ware im Fahrzeug richtig angebaut und bestimmungsgemäß genutzt wurde.
23. Die Begründetheit der Reklamation wird innerhalb von 14 Tagen seit dem Lieferdatum der Ware an den Verkäufer geprüft.
24. Die mit Garantie umfassten Defekte, die während der Garantiedauer aufgetaucht sind, werden spätestens innerhalb von 30 Tagen seit dem Lieferdatum der Ware an den Verkäufer kostenlos entfernt. Die Reparaturen werden im Sitz des Verkäufers oder nach Vereinbarung mit dem Verkäufer in den gezeigten Autowerkstätten vorgenommen.
25. Die Garantie wird um den Zeitraum zwischen der Defektanzeige und seiner Entfernung verlängert.
26. Die technische Bedingung, die notwendig ist, um Garantierechte zu erwerben ist es, vor der Montage folgende Tätigkeiten vorzunehmen:
- In das Getriebe das Öl 75W90 eingießen, in Menge und von Qualität, die vom Hersteller empfohlen wird
27. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware innerhalb von 14 Tagen seit dem Kaufdatum anzubauen. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer zu benachrichtigen, dass die Ware nicht angebaut wurde und die Gründe dieser Situation zu nennen.

#### **AUSSCHLUSS DER GEWÄHRLEISTUNG**

28. Von der Gewährleistung werden ausgeschlossen:
- Zubehör, das sich auf der Ware befindet (siehe P.10)
  - Betriebseinstellungen bzw. Einstellungen, die zwecks der Montage der Ware im Fahrzeug vorgenommen werden sollen.
  - Betriebstätigkeiten, darunter Austausch der Ware
  - Beschädigungen, die infolge des Betriebs der defekten Ware entstanden sind

## **VERLUST DER GEWÄHRLEISTUNG**

29. Der Käufer verliert ihre Garantierechte infolge:
- der mechanischen Beschädigung während der Montage
  - der Umarbeitung und Konstruktionsänderungen der Ware ohne Vereinbarung und Erlaubnis des Verkäufers
  - Absichtliche Beschädigungen der Ware
  - Verwendung von Betriebsteilen, die nicht mit Empfehlungen des Herstellers übereinstimmen
  - Verwendung von Ölen in der Menge und Qualität, die nicht mit Empfehlungen des Herstellers übereinstimmen
  - Beschädigungen der Ware, die durch die defekte Montage verursacht werden
  - Beschädigung der in Pkt.11 erwähnten Plombe
  - Nichteinhaltung der Bedingungen im Pkt. 26

## **ENTGEGENNAHME DER REKLAMATION**

30. Die Reklamation sollte telefonisch oder schriftlich eingereicht werden, in einer der folgenden Formen:
- direkt bei dem Verkäufer
  - per Post: „**ARGA**“ Arkadiusz Gajaszek, Grabów Szlachecki 51; 08-503 Nowodwór
  - per E-Mail: [arga@onet.pl](mailto:arga@onet.pl)
31. Die beanstandete Ware sollte an den Verkäufer geliefert und mit allen Elementen, mit denen sie beim Verkauf versorgt wurde, ausgestattet werden. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Begründetheit der Reklamation, bis das fehlende Zubehör geliefert wird und nach Ablauf von 14 Tagen bis zur Reklamationsablehnung, zu prüfen.
32. Bei unbegründeten Reklamationen behält sich der Verkäufer das Recht vor, den Käufer mit Kosten des Gutachtens und der anderen Tätigkeiten zu belasten.

## **SCHLUSSBESTIMMUNGEN ZU DEN ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN UND GARANTIE**

33. Der Verkäufer ist nicht verantwortlich für Gemeinbeschädigungen, die durch die defekter Funktion der Ware entstanden sind, d.h.: Kosten der Stilllegung des Fahrzeuges , Parken, Abschleppkosten, Mieten der Ersatzwagen.
34. Garantierechte umfassen keine Rechte der Käufer auf Gewinnbeanspruchung infolge des Warenschadens.
35. Im Falle des Austausches oder der Zurückgabe hat der Käufer kein Recht auf Rückzahlung der Montage- und Demontagekosten.
36. Rechte und Pflichten der Parteien werden von diesem Vertrag geregelt, mit dem sich der Käufer bekannt machen soll. Bei sämtlichen Angelegenheiten, die dieser Vertrag nicht regelt, sind die Vorschriften des Zivilgesetzbuches anzuwenden (insbesondere Art. 577-581. Die Parteien schließen hiermit die Verantwortung des Verkäufers aufgrund der Bürgschaft aus. Die Garantie beschränkt nicht die Rechte des Käufers aus der Unstimmigkeit der Ware mit dem Vertrag.
37. Rechtsstreiten aus diesem Vertrag werden vom ordentlichen Gericht eigentlich für den Verkäufer entschieden.